

# Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de

Januar | Februar 2026



## Geänderte Öffnungszeiten - Faschingsdienstag

Liebe Mitglieder,  
am Faschingsdienstag, den **17. Februar 2026** ist unsere Geschäftsstelle  
ab 12 Uhr geschlossen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim  
Fasching feiern und sind **am Mittwoch,  
den 18. Februar wieder wie gewohnt  
für Sie da!**

Ihre Gartenstadt-Genossenschaft  
Mannheim eG

## Mitgliederversammlung Selbsthilfe

Am 13. November 2025 trafen sich die Mitglieder der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. in der Begegnungsstätte Langer Schlag 48-50 in Mannheim-Gartenstadt zur jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung. Satzungsgemäß wurde über den Jahresbericht des Vorstands, die Feststellung des Vermögensstatus und der Erfolgsrechnung, die Entlastung des Vorstands und die Genehmigung des Haushaltsplans beschlossen.

Im Jahr 2024 förderten die 110 Mitglieder ihren Verein mit Beiträgen in Höhe von rund 2.744,- € mit dem Ziel, zum einen die Jugend- und Altenhilfe zu fördern und zum anderen hilfs- und pflegebedürftige Personen zu unterstützen, so dass diese möglichst lebenslang eigenständig den Haushalt der bezogenen Genossenschaftswohnung führen können.

Während der Verein etwa 17.955,- € für Räumlichkeiten im Geschäftsjahr 2024 ausgab, wurden Zins- und Dividendeneinkünfte von rund 19 € erzielt und die Walter-Pahl-Stiftung brachte rund 1.255,- € mit ein. Darüber hinaus

konnte durch großzügige Spenden von 35.922,29 € die Zahlungsfähigkeit der Selbsthilfe sichergestellt werden.

Für rund 15.964,- € wurden im Sinne des Förderauftrages älteren Menschen der altersgerechte Umbau eines Bades finanziert, sowie die Kosten für den Bau einer Eingangsrampe, eines Handlaufes an einem Eingangspodium und auf der Vogelstang und im Almenhof die Kosten für eine Kinder-Osteraktion übernommen.

Die Begegnungsstätte in Mannheim-Gartenstadt steht auch weiterhin für verschiedenste ehrenamtliche Veranstaltungen, Nachbarschaftsprojekte, diverser Feiern etc. zur Verfügung. So fand hier auf Einladung des Selbsthilfevereins ein Kaffeenachmittag statt, in dessen Rahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam ein paar schöne Stunden verbrachten. Sinn und Zweck solcher Veranstaltungen soll es natürlich auch sein, die Aufmerksamkeit auf den Hilfsverein zu lenken, wodurch einerseits den Nachbarn die Scheu genommen werden soll, gegenseitige Hilfe in Anspruch zu nehmen oder andererseits, wenn möglich, diese auch anzubieten. Eine Nachbarschaft im Geiste eines lebendigen Miteinanders ist eine starke Nachbarschaft, in der jeder auf den anderen Acht gibt.

Fortsetzung nächste Seite

## In dieser Ausgabe

Mitgliederversammlung Selbsthilfe	1-2
Geänderte Öffnungszeiten - Faschingsdienstag	1
Was sich im neuen Jahr ändert - Ein Überblick	2
Wir trauern um Herrn Kurt Medici	2
Sperrmüll Herzogenried	3
Reinigungswoche 2026	3
Kapitalerträge steuerfrei stellen: Das lohnt sich!	3
Kaffeenachmittag im Walter-Pahl-Haus	4

## EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

## Impressum

Herausgeber:  
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG  
K 2,12-13, 68159 Mannheim  
info@gartenstadt-genossenschaft.de  
Tel.: 06 21 / 180 05-0,  
Fax: 06 21 / 180 05-48

[www.gartenstadt-genossenschaft.de](http://www.gartenstadt-genossenschaft.de)



## Unsere Öffnungszeiten

vormittags: Mo bis Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags: Mo bis Mi 13.00 - 16.30 Uhr,  
Do 13.00 - 18.00 Uhr

**Hinweis: Wird eine Erbeinsetzung beabsichtigt, so empfiehlt es sich aufgrund erheblich geringerer steuerlicher Abzüge nicht die Genossenschaft selbst, sondern die Walter-Pahl-Stiftung als Begünstigte einzusetzen!**

Haben Sie auch Interesse, Mitglied der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. zu werden, dann steht Ihnen der Vorstand des Vereins, Herr Martin Burnelet, jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung. Er ist unter folgender Rufnummer für Sie erreichbar: 0621 - 18005 39.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 24,- €. Gerne können Sie den Verein auch durch eine Spende unterstützen. Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Die Kontoverbindung lautet:

**Selbsthilfe Gartenstadt e.V.**  
IBAN DE48 6706 0031 0029 4266 00,  
BIC (Swift-Code) GENODE61MA3

Und nun begrüßen wir das neue Jahr.  
Voll von Dingen, die nie gewesen sind.  
Rainer Maria Rilke

## Was sich im neuen Jahr ändert - Ein Überblick.

**Höherer Mindestlohn:** Der Mindestlohn steigt zum 1. Januar auf 13,90 Euro pro Stunde.

**Höhere Minijob-Grenze:** Parallel zur Mindestlohnerhöhung steigt auch die Obergrenze für sogenannte Minijobs. Diese erhöht sich ab Januar von 556 auf 603 Euro im Monat.

**Deutschlandticket wird teurer:** Ein Jahr nach der ersten Preiserhöhung wird das Deutschlandticket noch mal teurer: Von Januar an steigt der Preis von 58 auf 63 Euro pro Monat.

**Steuerfreibetrag steigt:** Der steuerliche Grundfreibetrag, also das Einkommen, bis zu dem keine Steuer gezahlt werden muss, steigt. 2026 liegt er bei 12.348 Euro. Der Kinderfreibetrag wird auf 9.756 Euro angehoben.

## BEITRITTSEERKLÄRUNG

Hiermit erkläre(n) ich/wir zum 01. des folgenden Monats den Beitritt zum

### Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

Die Satzung des Vereins erkenne(n) ich/wir mit allen Rechten und Pflichten durch meine/unsere Unterschrift an.

Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer / Postfach

Postleitzahl / Ort

Telefonnummer

Beruf

Unterschrift / Stempel

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Selbsthilfe Gartenstadt e.V., den monatlichen Beitrag bei Fälligkeit bis auf Wideruf von folgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Institut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zu Einlösung.

, den \_\_\_\_\_

Unterschrift / Stempel

genehmigt: \_\_\_\_\_

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter und Bauleiter,

### Herrn Kurt Medici

der im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war von 1962 bis 1995 in der technischen Abteilung der Gartenstadt-Genossenschaft als selbständiger Bauleiter tätig und für die technische Betreuung der Wohnungen und Gebäude verantwortlich.

Bei seiner Verabschiedung wurde ihm für 34 Jahre lang vorbildlich erbrachte Leistungen die silberne Medaille der Genossenschaft überreicht.

Herr Medici war bei den Bewohnerinnen und Bewohnern als kompetente und hilfsbereite Persönlichkeit sehr beliebt und wir werden ihm ein ehrenvolles Gedenken bewahren.

**Gartenstadt-Genossenschaft  
Mannheim eG**

Januar 2026

**Rentenerhöhung:** Gute Nachrichten bringt 2026 für Rentnerinnen und Rentner. Sie können sich vom 1. Juli des neuen Jahres an auf mehr Geld freuen. Wie stark die Rentenerhöhung sein wird, legt das Bundeskabinett aber erst im Frühjahr fest, nach aktueller Konjunkturlage und Lohnentwicklung.

**Aktivrente:** Wer sich in der Rente noch etwas dazuverdienen möchte, bekommt steuerliche Vorteile. Beschäftigte im Rentenalter dürfen mit der sogenannten Aktivrente bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei dazuverdienen. Die Vorteile gelten nicht für Selbstständige, Freiberufler, Land- und Forstwirte, Minijobber und Beamte.

**Mehr Geld bei Kindern:** Das Kindergeld wird zum 1. Januar um vier Euro auf 259 Euro pro Monat erhöht.

**Pendlerpauschale:** Die Pendlerpauschale wird dauerhaft auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer erhöht. Aktuell liegt sie für die ersten 20 Kilometer Wegstrecke bei 30 Cent pro Kilometer. Ab dem 21. Kilometer kann man 38 Cent ansetzen.

**Post von der Bundeswehr:** Im Zuge des neuen Wehrdienstgesetzes wird eine Wehrerfassung wieder eingeführt. Das bedeutet für alle 18-jährigen Männer und Frauen, dass sie ab Anfang 2026 einen Fragebogen erhalten sollen, mit dem ihre Eignung und ihre Motivation für die Bundeswehr erhoben wird. Männer müssen diesen dann verpflichtend ausfüllen, Frauen können ihn freiwillig abgeben.

**Recht auf Ganztagsbetreuung:** Wenn Kinder vom Kindergarten in die Grundschule kommen, kann das für Eltern zu Engpässen in der Kinderbetreuung führen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 sollen zunächst alle Erstklässlerinnen und Erstklässler einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Schulen haben. Dieser Anspruch wird in den kommenden Jahren um je eine Klassenstufe pro Jahr ausgeweitet.

**Mehrwertsteuer für die Gastronomie:** Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie wird dauerhaft von 19 auf sieben Prozent reduziert. Das galt auch schon während der Corona-Pandemie. Ob die Änderung Verbraucherinnen und Verbraucher auch spüren, ist unklar.

**Zusatzbeiträge steigen:** Millionen Versicherte müssen mit höheren Zusatzbeiträgen rechnen. Nach einer Auswertung des Vergleichsportals Verivox mit Stand 23. Dezember haben schon 31 Krankenkassen einen Anstieg für ihre Kunden angekündigt.

**Wahljahr:** Fünf Bundesländer wählen absehbar neue Landesparlamente. Baden-Württemberg beginnt am 8. März, am 22. März wählen die Menschen in Rheinland-Pfalz einen neuen Landtag, am 6. September ist dann Sachsen-Anhalt dran. Am 20. September gibt es Wahlen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

(Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/ausblick-aenderungen-2026-100.html>)

# Sperrmüll Herzogenried

Nachstehend möchten wir Ihnen die uns mitgeteilten, festen Sperrmülltermine für das Jahr 2026 übermitteln. Bitte beachten Sie die Tabelle mit den bei der Sperrmüllsammlung erlaubten Gegenständen. Abfälle, die kein Sperrmüll sind, müssen nach der Sammlung entfernt und in den entsprechenden Entsorgungsweg gebracht werden. Der Sperrmüll ist am Abholtag bis spätestens 6:30 Uhr am vorgesehenen Ablageort am Straßenrand bereitzustellen und darf sich nicht auf privatem Grundstück befinden. Bitte achten Sie außerdem darauf, dass ausschließlich zulässiger Sperrmüll bereitgestellt wird. Nicht zugelassene Gegenstände wie z. B. Elektrogeräte, Altreifen, Matratzen usw. dürfen nicht zur Abholung bereitgestellt werden. Zudem muss der Sperrmüll frei zugänglich sein, das heißt, er darf nicht zugeparkt werden. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten, kann die Abholung leider nicht erfolgen. Für weitere Fragen steht Ihnen das Service-Center von Montag bis Freitag, 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr, unter der Telefonnummer 0621 293-8166 gerne zur Verfügung.

Am Schulgarten	19.02.2026; 11.06.2026; 13.08.2026; 12.11.2026
Am Sonnengarten	19.02.2026; 11.06.2026; 13.08.2026
Am Steingarten	19.02.2026; 11.06.2026; 13.08.2026; 12.11.2026
Am Weingarten	19.02.2026; 11.06.2026; 13.08.2026;

Sperrmüll - was darf ich dazustellen und was nicht?		
	Sperrmüll	Kein Sperrmüll
Allgemein	Sperrige Haushaltsgegenstände, die auch nach zumutbarer Verkleinerung nicht in den Abfallbehälter passen	Gegenstände, die mehr als 50 Kilogramm wiegen und/oder länger als 2 Meter sind. Kleinteile, die in die Mülltonne passen. Restmüll, Papier, Glas, Grünschnitt
Möbel / Holz	Schränke	Bauholz, Gartenholz, Zäune
	Tische	Renovierungs- und Bauabfälle
	Stühle	Fenster, Türen
	Betten	Fußböden, Holzverkleidungen
Altmetall	Kleinemöbel	Paletten
	Schrott	Autoteile
	Fahrräder, Kinderwagen	Nachspeicheröfen
	Gasherde, Öfen	Gewerbeabfälle
Elektrogeräte	Metallmöbel	Öltanks
	Wäscheständer	Maschendraht
	EDV-Geräte	CDs, DVDs
	Großelektrogeräte, "Weiße Ware"	Leuchtstoffröhren
Restsperrmüll	Fernseher	Klimaanlagen
	Home Entertainment	Nachtspeicheröfen
	Küchen-Kleingeräte	
	Matratzen	Autoreifen
	Polstermöbel	Steine, Bauschutt
	Tepiche	Glas-/Spiegelplatten
	Kunststoffmöbel	Schadstoffe, Farben, Lacke
		Gewerbliche Abfälle
		Waschbecken, Toilettenschüsseln
		Textilien

## Kapitalerträge steuerfrei stellen: Das lohnt sich!

Notwendige Abgaben führen Banken ganz automatisch an die zuständigen Finanzämter ab und die Anleger bekommen davon meist wenig mit. Dabei können Kapitalertragsteuer (25%), Solidaritätszuschlag (5,5% auf die Kapitalertragsteuer) und gegebenenfalls Kirchensteuer eine hohe Steuerlast bedeuten.

Mit einem Freistellungsauftrag oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) haben Sparger aber einen Einfluss darauf, ob und ab wann Steuern abgeführt werden!

### Was ist ein Freistellungsauftrag?

Für Einzelpersonen bzw. Alleinstehende sind Kapitalerträge von bis zu 1.000 € pro Jahr steuerfrei. Für Ehegatten beträgt dieser sogenannte Sparger-Pauschbetrag sogar insgesamt 2.000 € (Stand: 01.2023). Erst darüber hinausgehende Erträge müssen neben den anderen Einkünften versteuert werden.

Mit dem Freistellungsauftrag, den Sparger bei ihrer Bank stellen, können sie ihre Bank anweisen, Kapitalerträge bis maximal zur Höhe des Sparger-Pauschbetrags steuerfrei auszuzahlen. Dabei können die Beträge auch aufgeteilt werden. Wer beispielsweise als Single bei zwei Instituten Kapitalerträge erwirtschaftet, kann bei beiden einen Freistellungsauftrag stellen – zum Beispiel mit einer hälftigen oder beliebigen anderen Teilung.

### Was ist eine Nichtveranlagungsbescheinigung?

Privatpersonen, deren Einkommen inklusive der Kapitalerträge im Kalenderjahr den Grundfreibetrag von 12.348 € (Stand: 2026) nicht übersteigen, müssen 2026 grundsätzlich noch keine Steuern zahlen. Aber: Finanzinstitute können nicht wissen, bei welchen ihrer Kunden das der Fall ist. Sie sind daher verpflichtet, die Kapitalertragsteuer (25%), den Solidaritätszuschlag (5,5% auf die Kapitalertragsteuer) und die Kirchensteuer abzuführen – es sei denn, sie bekommen eine

entsprechende Mitteilung. Hier kommt die Nichtveranlagungsbescheinigung ins Spiel.

Diese Bescheinigung können Geringverdiene mit entsprechenden Nachweisen beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt beantragen. Bei Bewilligung bekommen Antragsteller die NV-Bescheinigung zugeschickt und können sie dann beim jeweiligen Kreditinstitut vorlegen. Nun kann Ihre Bank die Kapitalerträge in unbegrenzter Höhe und ohne Steuerabzug auszahlen.

Wer eine NV-Bescheinigung bekommen hat, hat eine Art "Freifahrtschein vom Finanzamt". Das heißt, Sie müssen vorerst nicht mal eine Steuererklärung abgeben – geschweige denn Steuern zahlen. Die Bescheinigung ist drei Jahre gültig und muss dann erneut beantragt werden. Ändern sich Ihre finanziellen Verhältnisse, müssen Sie die Bescheinigung zurückgeben.

### Worin bestehen Unterschiede?

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Kapitalerträge, also Gewinne aus einer Geldanlage – etwa Dividenden, Kursgewinne und Zinsen.

Mit einer NV-Bescheinigung entfällt das Steuerzahlen generell. Banken und Sparkassen, denen diese Bescheinigung vorliegt, nehmen grundsätzlich keinen steuerlichen Abzug vor – selbst bei Kapitalerträgen, die über den Freistellungsauftrag hinausgehen.

### Für wen lohnt sich was?

Diese Personengruppen können unnötige Steuerabzüge von Banken oder etwa Fondsgesellschaften mit einer NV-Bescheinigung verhindern:

1. Rentner oder Pensionäre mit geringer Rente oder Pension, die aber zum Beispiel über höhere Kapitalerträge verfügen
2. Geringverdiener
3. Studenten

## Reinigungswoche 2026

### Reinigungswoche findet vom 14. bis 21. März 2026 statt

Der symbolische Startschuss zur ganzjährigen „Cleanup-Challenge“ beginnt mit der traditionellen Reinigungswoche: diese findet von Samstag, 14. März, bis Samstag, 21. März 2026 statt. Insbesondere große Gruppen wie Kindertagesstätten, Schulklassen, Vereine, Institutionen und Unternehmen können eine eigene Reinigungsaktion anmelden und die Stadt rausputzen.

Die Reinigungswoche soll die Heranwachsenden dafür sensibilisieren, dass unterwegs anfallende Abfälle nicht auf die Straße, auf den Gehweg, in den Gully oder in Gebüsche und Grünanlagen, sondern in die öffentlichen Abfallkörbe gehören. Und wer selbst einmal Abfälle aufgesammelt hat, lernt etwas fürs Leben und nutzt Abfallkörbe ganz selbstverständlich. Als Belohnung winkt den Teilnehmern, neben mehr Sauberkeit in der eigenen Umgebung, das gute Gefühl etwas für die Umwelt getan zu haben.

Mitmachen ist ganz einfach: ab Anfang Februar unter [www.mannheim.de/rausputzen](http://www.mannheim.de/rausputzen) das Online-Formular ausfüllen. Der Stadtraumservice Mannheim stellt während der gesamten Cleanup-Challenge Greifzangen und Abfallsäcke zur Verfügung und holt den gesammelten Müll ab. Die Materialien werden im Rahmen der Reinigungswoche an Kinderhäuser und Schulen ausgeliefert. Details zu den Abholorten für Vereine werden rechtzeitig vor Beginn der Reinigungswoche auf der genannten Internetseite zur Verfügung gestellt.

Auch nach der Reinigungswoche kann weiter gereinigt werden. Im vergangenen Jahr haben etwa 10.000 Ehrenamtliche dieses ganzjährige Angebot genutzt und mit ihren Reinigungsaktionen im öffentlichen Raum zum Umweltschutz in der eigenen Nachbarschaft beigetragen.

(Quelle: <https://www.mannheim.de/de/infos-zur-stadtreinigung/dein-beitrag-zu-mehr-sauberkeit/selbst-reinigen/reinigungswoche-2026>)

### 4. Kinder mit Sparvermögen (in der Regel ohne weitere Einnahmen)

Einen Freistellungsauftrag einzurichten, lohnt sich für alle mit Zinseinnahmen oder anderen Kapitalerträgen, um die Erträge bis zur Freigrenze ohne Abzug zu erhalten. Banken, Bausparkassen oder Fondsgesellschaften führen ansonsten die 25-prozentige Abgeltungssteuer ans Finanzamt ab. Ist der Freistellungsauftrag vergessen worden oder ungünstig verteilt, lässt sich die zu viel gezahlte Steuer nur noch im Rahmen der Einkommensteuererklärung zurückholen.

### Haben eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder ein Freistellungsauftrag Nachteile?

Für den Fall, dass das Einkommen in den drei Jahren nach Antragstellung der NV-Bescheinigung unerwartet über die Freibeträge steigt, ist das Finanzamt zu informieren. Die NV-Bescheinigung muss von der Bank zurückgefordert werden.

Der Nachteil von Freistellungsaufträgen ist, dass Sie unter Umständen Jahr für Jahr neu angepasst werden müssen – etwa weil die Kapitalerträge bei den verschiedenen Banken Schwankungen unterliegen. Allerdings passen Banken die Aufträge automatisch an, sollte sich der zulässige Sparger-Pauschbetrag erhöhen.

(Quelle: <https://www.n-tv.de/ratgeber/Nichtveranlagung-vs-Freistellungsauftrag-Wem-nuetzt-was-article24378755.html>)

## Kaffeenachmittag im Walter-Pahl-Haus

Am 20.11.2025 fand, auf Einladung des Selbsthilfe-Gartenstadt e.V., ein weiterer Kaffeenachmittag im Walter-Pahl-Haus statt. Die Tische wurden eingedeckt und warteten auf die Gäste. Diese fanden sich auch zahlreich ein und man verbrachte einen vergnüglichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Gesprächen.

Solch ein gedeckter Tisch würde auch Sie erwarten, wenn Sie am nächsten Kaffeenachmittag am 26.02.2026, 15.00 Uhr teilnehmen würden.

Dazu können Sie sich bis 20.02.2026 bei Frau Kobold unter der Rufnummer 0621/742533 oder per Email KarinKobold@gmx.de anmelden. Bringen Sie auch gerne eine Nachbarin oder einen Nachbarn mit.

Das Walter-Pahl-Haus im Langen Schlag 48-50 erreichen Sie auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, der Buslinie 53, Haltestelle Freyaplatz.

(Text und Bild: Frau Karin Kobold)



Schlage niemals eine Tür zu;  
vielleicht willst du zurückgehen.  
Don Herold



Auer und Trott GmbH  
Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen  
Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85  
E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com



Sie möchten ein Inserat veröffentlichen?  
Wir beraten Sie gerne!

# Kress

Kompetenz seit 1969

Heizung – Sanitär – **Bad + Design**

**Kress Heizung-Sanitär**  
Im Lohr · 68199 Mannheim · Tel. 0621 - 81 52 45  
info@kress-heizung-sanitaer.de  
www.kress-heizung-sanitaer.de

**Ihr Lieblingsplatz!**

Fenster von **KAGEMA**  
www.kagema.de

Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700

**Telefon 06 21 / 70 77 88** **Meisterbetrieb**  
**Telefax 06 21 / 70 24 08**  
**Mobil 0 171 - 6 33 27 19**

**Wenk**  
GEBÄUDEREINIGUNG GMBH

- Gebäudereinigung
- Treppenhausreinigung
- Büroleinigung
- Teppichreinigung
- Gartenarbeiten
- Winterdienst
- Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH  
Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183  
68259 Mannheim

**Dein Haus verdient das Beste**

REMONDIS®  
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Service Südwest GmbH

T+49 621 1500612  
rs-suedwest@remondis.de

**Reinigung**  
**Grünpflege**  
**Winterdienst**  
**Facilitymanagement**

**Rainer Schanz**  
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten

68309 Mannheim  
Bad Kreuznacher Str. 14  
Tel. 0 621/77 38 87  
Funk 0173/312 36 51  
Fax 0621/7876 06

**LUDWIG**  
Heizung + Sanitär GmbH

WOLF

Wir heizen Ihnen ein!

• Heizung und Lüftung  
• Sanitär  
• Öl- und Gasfeuerung  
• Kundendienst

Am Sonderbach 59  
64646 Heppenheim  
Tel. 0 62 52 / 52 80  
Fax 0 62 52 / 55 56  
Ludwig.GmbH@web.de

**Ihr kompetenter Partner für:**

- **Antennenbau**
- **Satellitenanlagen**
- **Kabelanschlüsse**
- **Elektroinstallationen**
- **EDV-Netzwerke**
- **Haussprechanlagen**
- **Videoüberwachungsanlagen**

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

**MARKUS HÖR**  
Elektroinstallationen  
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim  
Telefon (0621) 44005-22  
Telefax (0621) 44005-20  
www.hoer-elektro.de

**Rohr verstopft? defekt?**

über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION

24 Stunden Service

**ERLER & WÖPPEL**  
ABWASSERTECHNIK

**kostenfreie Servicenummer**  
**0800-1234890**

Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73

**H. Schäler**  
Baugeschäft

Inh. Michael Schäler  
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175  
68305 Mannheim  
Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

**Kieferorthopädische Fachpraxis**  
**Dres. Ensslen Mannheim Gartenstadt**

- Zahnkorrekturen
- für Kids, Teenies und Erwachsene
- Festsitzende Apparaturen
- (verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl)
- Clear Aligner
- Innenapparatur für untere Nachkorrekturen (Lingualbrackets)
- Herausnehmbare Zahnspannen
- Kiefergelenkuntersuchung und Aufbisschienen

**Wo?**

Freyaplatz 12, Mannheim, Telefon 0621 - 37 49 49, Email: praxis@dr-ensslen.de, Mo - Fr 9:00-17:00 Uhr